17/34

Genehmigt vom Einwohnergemeinderat

27. Okt. 1983

Der Ammann: Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn durch Beschluss Nr. 2481

Solothurn, 19. Aug. 1986

Der Staatsschreiber:

STAATSKANZLEI SOLOTHURN

LEGENDE:

- BESTEHENDE STRASSEN
- NEUE STRASSEN
- BESTEHENDE TROTTOIRS
- NEUE TROTTOIRS
- HAUSBAULINIEN
- GARAGEBAULINIEN
- VORBAULINIEN (SIND AUF DER FLUCHT DER HAUSFASSADEN ZU VERSTEHEN)
- GENEHMIGTE BAULINIEN
- STRASSENFÜHRUNGEN ALS RICHTPLAN (NICHT GEGENSTAND DER PLANAUFLAGE)
- EIN-UND AUSFAHRTEN NICHT GESTATTET
- EIN-UND AUSFAHRTEN IN T5 AUFGEHOBEN
  FUSSWEGE UND STRASSEN SPÄTER AUFGEHOBEN

GEMEINDE SELZACH

ERSCHLIESSUNGSPLAN ÜBER DIE VERKEHRSANLAGEN

SITUATION 1:500 BLATT 9

Emch+ Berger
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH – UND TIEFBAU
4500 SOLOTHURN

EMCH + BERGER SOLOTHURN AG

TB. NR. 24.8 APRIL 1987